

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN V+E NR. XVII „THERMALBAD FÜRTH“ (I.V.M. EINEM VORHABEN- UND ERSCHLIEßUNGSPLAN)
BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEM. § 3 (2) BauGB

BETEILIGTER / EINWENDER

ANREGUNG UND BEDENKEN

STELLUNGNAHME 2 MIT 7 WEITEREN UNTERZEICHNERN /-INNEN:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Auslegung des für die Vorhaben entwickelten Konzeptes ist zu bemerken, dass

a.) nicht jedermann die Auswirkungen der in Bauplänen dargestellten Vorhaben abschätzen kann, weshalb ein - hier ja vorhandenes - Modell hilfreich sein kann, welches jedoch nicht gezeigt wurde.

b.) die gutachterliche Stellungnahme zu den Veränderungen im Kfz-Verkehr teils unrichtige, teils widersprüchliche Angaben enthält. So durchfahren weit mehr als nur ein Linienbus pro Stunde die Cadolzheimer Straße.

Siehe dazu die Beilage 1:

Anzahl der Linienbusse durch die Cadolzheimer Straße				
Zeit	montags - freitags	samstage		
	auswärts	einwärts	ausw.	einw.
07 -08	5	7	2	2
08 -09	4	5	3	4
09 -10	4	4	4	4
10 -11	4	4	4	4
11 -12	4	4	4	4
12-13	4	4	4	4
13 -14	5	4	4	4
14 -15	4	4	4	4
15 -16	6	5	4	2
16 -17	6	6	3	2
17 -18	6	6	2	2
18 -19	4	5	2	2
19 -20	4	3	2	2
20 -21	2	2	2	2
21 -22	2	2	2	2
22 -23	2	2	2	2

Mit der Inbetriebnahme der geplanten zusätzlichen Bäder wird der Takt der Linienbusse sicherlich verdichtet.

Entgegen der Angabe, dass die Eisenbahnunterführung in der Cadolzheimer Straße künftig gesperrt wird, äußerten auf Anfrage bei der Bürgerversammlung am 24. November 2005 Herr OB Dr. Jung und Herr Baureferent Krauß, dass nach erfolgter Klärung einer Vorfinanzierung im Januar 2006 Planungsbeginn für die Brücke wäre, deren Fertigstellung dann bis Ende 2007 erfolgt.

Unbestritten bleibt in dem Gutachten eine Zunahme der Verkehrsichte in der Cadolzheimer Straße und Scherbsgraben - womit eine Verschlechterung der Luftqualität zu beklagen sein wird - durch die geplanten Bäder und das vorgesehene Parkhaus.

BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG	
a) Bei den in den jeweiligen Zeitungsartikeln vom Januar bzw. Februar 2005 abgebildeten Modellen handelt es sich um das sog. Wettbewerbsmodell, dass anlässlich eines Vergabeverfahrens für eine Baukonzession erstellt wurde. Nachdem die Planung für das Thermal- und Freizeitbad zwischenzeitlich mehrfach überarbeitet und optimiert wurde, entspricht das vorliegende Modell demzufolge nicht mehr der aktuellen Planung. Da eine Anpassung des Modells an den aktuellen Planungsstand nicht erfolgte, wäre es wohl eher „irreführend“ für die Beteiligung der Öffentlichkeit gewesen, ein „veraltetes“ Modell auszustellen. Aus diesem Grund wurden lediglich die entsprechenden Pläne ausgelegt. Die Anregung hinsichtlich des Modells wird hiermit zur Kenntnis genommen, kann jedoch aufgrund des o.g. genannten Sachverhaltes nicht berücksichtigt werden. Aus verkehrsplanerischer Sicht wird die Aussage bestätigt, dass in der Cadolzheimer Straße die Linie 172 fährt. In der Hauptverkehrszeit fahren bis zu 7 Busse pro Stunde in der Cadolzheimer Straße, zu anderen Zeiten entsprechend weniger. Die Linienführung und Taktdichte soll über 2007 hinaus erhalten bleiben. Wie sich nun herausgestellt hat, beruhen die in der gutachterlichen Stellungnahme zu Grunde gelegten Zahlen zur Busfrequenz offensichtlich auf einem Fehler bei der Datenübertragung seitens des privaten Auftraggebers. Eine entsprechende Korrektur wird jedoch nicht für zwingend erforderlich erachtet, da im Ergebnis nach wie vor festzustellen bleibt, dass erfahrungsgemäß Kfz-Emissionen außerhalb des Fahrbahnbereiches erst dann wesentlich zur Immissionsbelastung im Umfeld beitragen, wenn die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV in Kfz/24 h) einen Wert von rund 9.000 übersteigt. Ausnahmen ergeben sich i.a. dann, wenn der LKW-Anteil (und damit auch der Busverkehr) überdurchschnittlich hoch liegt, frühestens ab 4%. Die Cadolzheimer Straße und die Strasse Scherbsgraben weisen sowohl im Ist-Zustand als auch im pessimal beschriebenen Planfall keine Werte auf, die diese beiden Kriterien erreichen. Somit kann für beide Straßen abgeschätzt werden, dass der dortige Kfz-Verkehr keine erheblichen	

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN V+E NR. XVII „THERMALBAD FÜRTH“ (I.V.M. EINEM VORHABEN- UND ERSCHLIEßUNGSPLAN)
BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEM. § 3 (2) BauGB

c.) nach der schallimmissionstechnischen Untersuchung durch Teile der Neubauten bisher nicht bestandene, schallabstrahlende Objekte wie Dach- und Glasfassaden vom Freizeitbad samt haustechnischen Anlagen und schließlich die Rutschenanlage mit 160 m langer Magic Eye Reifenrutsche , Black-Eye und Turbo-Rutsche neu geschaffen werden. Besonders bedenklich sind die schon jetzt dort angedachten Veranstaltungen mit Disco-Musik und Einsatz elektroakustischer Tonverstärker bei Öffnungszeiten bis 23 Uhr. Die bisher untersuchten Immissionsstandorte liegen alle nördlich der Cadolzheimer Straße und nordöstlich der Gebäude Scherbsgraben 20-22, nicht aber in dem bis zu 10 m höher gelegenen Wohngebietsteil am Fliederweg und westlich der Cadolzheimer Straße 71 (siehe Anlage 1 zur schallimmissionstechnischen Untersuchung). Nach derzeitigen Planungsstand sind aber gerade die lärmintensiven Bauteile in kürzestem Abstand zu diesem Bereich des Wohngebietes vorgesehen.

Beilage 2:



Beiträge zur Immissionssituation im Umfeld leisten wird. Die im Rahmen des Verfahrens zu beurteilende Veränderung (Planfall minus Ist-Zustand), die sich auf: beiden. Strassen nach Inbetriebnahme der Bäder ergibt, wird geringer ausfallen als die diskutierten Absolutzahlen der Straßenzüge.

Somit ist durch Realisierung der Planungen nicht mit erheblichen Zusatzbelastungen zu rechnen.

Der Parkverkehr kann aber durch den langsamen Fahrmodus örtlich höhere Emissionen freisetzen als eine vergleichbare Anzahl Fahrzeuge im fließenden Verkehr. Die Zahl der Parkbewegungen pro Tag liegt sehr pessimal angesetzt mit 911 Fahrzeugen bei rund 1/10 des oben als Relevanzkriterium an geführten durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke von 9.000 Kfz/24h.

Damit kann auch für den Parkverkehr abgeschätzt werden, dass er außerhalb der Parkflächen und des Parkhausgrundstückes keine signifikanten Zusatzbelastungen durch Kfz-bedingte Luftschadstoffe verursachen wird.

Ergänzend dazu ist auch auszuführen, dass gerade eine Optimierung des ÖPNV zu einer Minimierung der lufthygienischen Belastungssituation im Ballungsraum Fürth/Nürnberg/Erlangen beitragen kann, da z.B. mit einer hohen Taktfrequenz der innerstädtischen Buslinien die straßenverkehrsbedingten Luftschadstoffe durch sog. Kurzstreckenfahrten des motorisierten Individualverkehrs (bei denen die Funktion eines Katalysators nahezu wirkungslos ist) reduziert werden können.

Die Aussage, dass das Brückenbauwerk der Cadolzheimer Straße über die Bahnlinie künftig gesperrt sein wird, war zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe für die gutachterliche Stellungnahme zur Lufthygiene der aktuelle Sachstand. Mittlerweile ist der Situation jedoch eine andere. Es ist richtig, dass nach der Klärung der Vorfinanzierung der Maßnahme mit der Brückenrenewierung im Herbst 2006 begonnen werden soll und eine Fertigstellung bis zum Jahr 2007 angestrebt wird. Es darf jedoch in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen werden, dass das Brückenbauwerk an der Cadolzheimer Straße nicht Inhalt des vorliegenden Bebauungsplanverfahrens ist.

Letztendlich haben diese Maßnahmen keine nachhaltigen Auswirkungen auf die Lufthygiene. Die Anregung wird daher zurückgewiesen.

b) Nach einer ersten schalltechnischen Voruntersuchung wurde die Planung bereits hinsichtlich der Immissionssituation optimiert. So wurde z.B. mit einer Drehung und Verschiebung des Rutschen-turmes und der Errichtung von lärmabschirmenden Wandelementen eine mögliche Beeinträchtigung der nördlich bzw. nordwestlich angrenzenden Wohngebiete minimiert.

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN V+E NR. XVII „THERMALBAD FÜRTH“ (I.V.M. EINEM VORHABEN- UND ERSCHLIEßUNGSPLAN)
BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEM. § 3 (2) BauGB

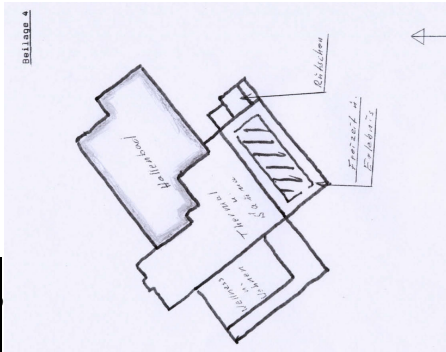
Ein in einem anderen Modell dargestellter Planungsvorschlag zeigt, dass auch eine Lösung mit der Rutschenanlage - abgeschrmt durch andere Bauteile - hinter dem bestehenden Hallenbad sehr wohl mglich ist.

Beilage 3:



Durch Umgruppierung der einzelnen Funktionsbereiche knnte beispielsweise das lrminensive Erlebnisbad samt Rutschenanlage nach Sdosten orientiert werden, whrend der hhere Bauteil mit Wellness-Bereich im 2. OG und Betriebswohnungen im 3. OG zur Abschirmung gegen das Wohngebiet sorgen wrde.

Beilage 4:



Eine solche oder hnliche Umplanung wrde beim gegenwrigen Planungsstand ratsam, denn sie wrde die jetzt vorprogrammierten wertmindernden Auswirkungen und Beeintrchtigungen (Um-

Unabhngig davon wurde Bezug nehmend auf die vorliegende Anregung das Ing. Buro Sorge nochmals damit beauftragt zu prfen, ob mit der vorliegenden Konzeption das Thermal- und Freizeitbades fr das Anwesen Fliederweg 12 die schalltechnischen Orientierungswerte fr ein allgemeines Wohngebiet eingehalten werden. Mit der Stellungnahme Nr. 8460.6 vom 29.11.2005 wurde hierzu aus schallimmissionsschutzrechtlicher Sicht wie folgt Stellung genommen:

Grundlage fr die Berechnung und Beurteilung der schallimmissionsschutztechnischen Situation am Anwesen Fliederweg 12 (im weiteren wird dieser Immissionsort als IO 10 bezeichnet) sind die Untersuchungen aus unserem Bericht 8460.1 mit Datum vom 01.08.2005.

Des Weiteren wurde eine aktuelle digitale Stadtgrundkarte der Stadt Frth mit Hhensichtlinien im Ma3stab 1:2000 mit Datum vom 21.11.2005 sowie die Gebudebestandsplne fr das Wohngebude auf dem Grundstck Fl. Nr. 1376/2 (Erd- und Dachgeschoss) mit bercksichtigt. Die Berechnungen erfolgten fr die oberste Immissionsorthhe, d. h. das ausgebaute Dachgeschoss.

Fur den Immissionsort 10 - DG - wurden folgende Beurteilungspegel berechnet:

- tags: innerhalb der Ruhezeiten an Sonn- und Feiertagen
13.00 - 15.00 Uhr
 $L_r = 43 \text{ dB(A)}$
- nachts: Beurteilung der lautesten Nachtstunde
 $L_r = 34 \text{ dB(A)}$

Das Berechnungsblatt ist in der Anlage 2 beigefgt. Die Lage des hier betrachteten Immissionsortes ist im Obersichtsplan - Anlage 1 - dargestellt.

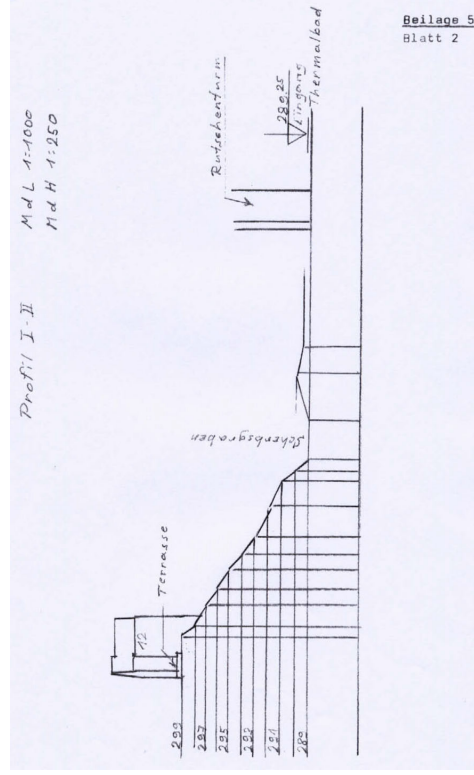
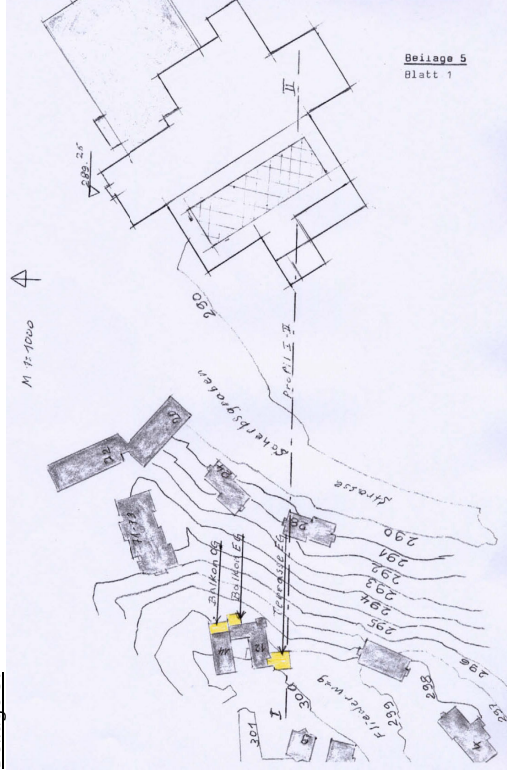
Bei Bercksichtigung der o. g. Beurteilungspegel ist festzustellen, dass die im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes festgelegten Anforderungen von tags innerhalb der Ruhezeit von $L_{rnw} = 47 \text{ dB(A)}$ bzw. nachts, Beurteilung der lautesten Nachtstunde von $L_{rnw} = 40 \text{ dB(A)}$ unterschritten sind.

Mit der Einhaltung der schalltechnischen Orientierungswerte fr allgemeine Wohngebiete im Bereich des Anwesens Fliederweg 12 werden keine wertmindernden Auswirkungen und Beeintrchtigungen fr eine Nutzung von Balkonen, Terrassen und hnlichen Au3enanlagen gesehen.

Die Anregung wird daher als unbegrndet zurckgewiesen. Die Konzeption fr das Thermal- und Freizeitbad kann beibehalten werden.

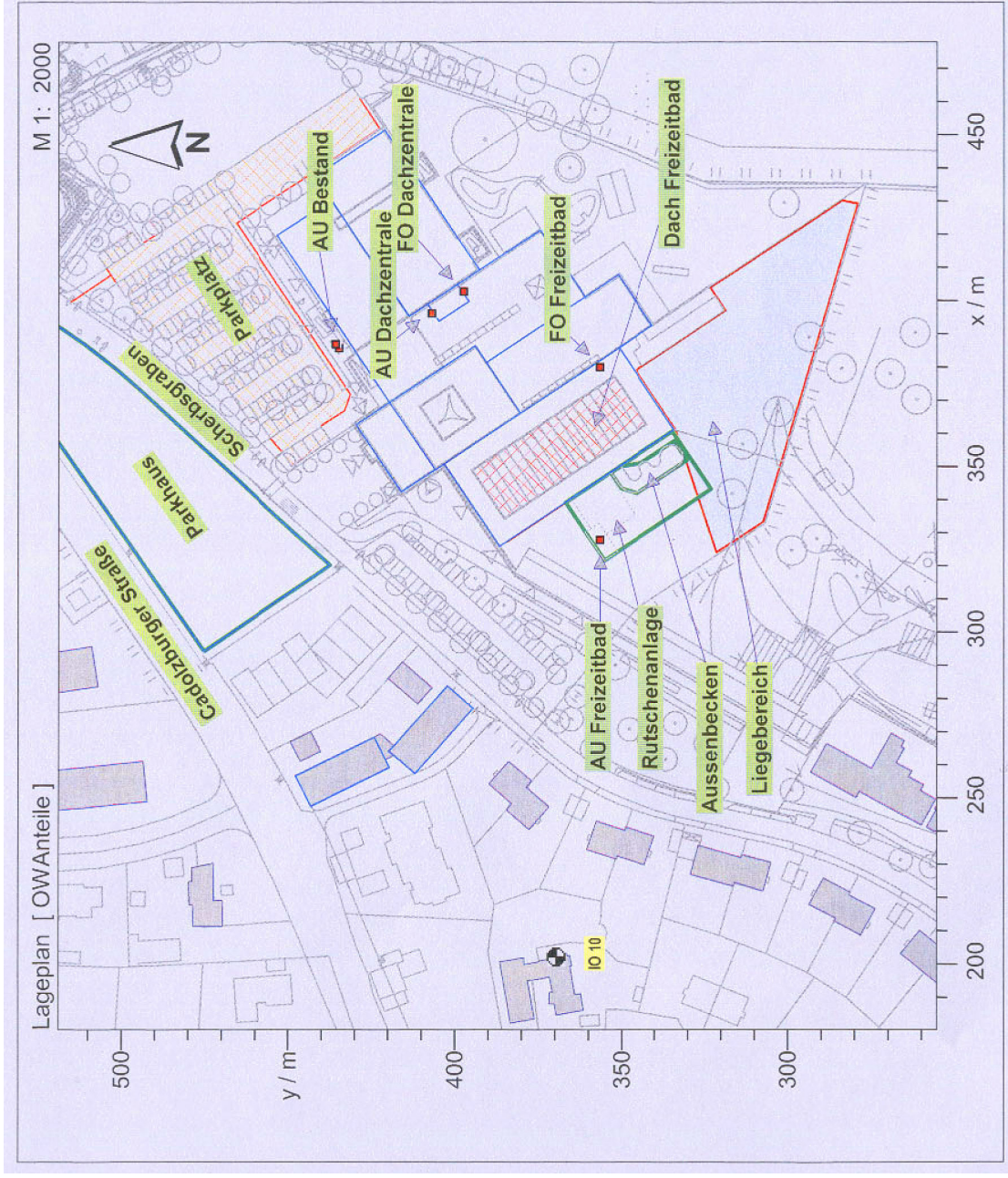
**VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN V+E NR. XVII „THERMALBAD FÜRTH“ (I.V.M. EINEM VORHABEN- UND ERSCHLIEßUNGSPLAN)
BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEM. § 3 (2) BauGB**

weltbericht Ziff. 8.7) der Nutzung von Balkonen, Terrassen und ähnlicher Außenanlagen vermeiden.
Beilage 5:



**VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN V+E NR. XVII „THERMALBAD FÜRTH“ (I.V.M. EINEM VORHABEN- UND ERSCHLIEßUNGSPLAN)
BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEM. § 3 (2) BauGB**

ANLAGE 1 ZUR BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG:



VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN V+E NR. XVII „THERMALBAD FÜRTH“ (I.V.M. EINEM VORHABEN- UND ERSCHLIEßUNGSPLAN)
BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEM. § 3 (2) BauGB

ANLAGE 2 ZUR BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG:

Immissionsort:	IO 10 - DG
X = 202,07	Y = 389,62
Variante:	Z = 303,98
	OWAnteile

Immissionsberechnung				Beurteilung nach 18. BImSchV															
Element	Bezeichnung	Werktag, RZ (6-8h)		Werktag (8-20h)		Werktag, RZ (20-22h)		Werktag, Nacht (22-6h)		Sonntag, RZ (7-9h)		Sonntag (9-13h, 15-20h)		Sonntag, RZ (13-15h)		Sonntag, RZ (20-22h)		Sonntag, Nacht (22-7h)	
		Lr,i /dB(A)	Lr /dB(A)	Lr,i /dB(A)	Lr /dB(A)	Lr,i /dB(A)	Lr /dB(A)	Lr,i /dB(A)	Lr /dB(A)	Lr,i /dB(A)	Lr /dB(A)	Lr,i /dB(A)	Lr /dB(A)	Lr,i /dB(A)	Lr /dB(A)	Lr,i /dB(A)	Lr /dB(A)	Lr,i /dB(A)	Lr /dB(A)
STRb005	Zufahrt Parkplatz													11,0	11,0			11,0	11,0
PRKb011	Parkplatz groß T1														31,4	31,4			31,4
EZQc010	FO Freizeitbad														18,3	31,7			18,3
EZQc011	AU Freizeitbad														21,6	32,1			21,6
EZQc012	AU Dachzentrale														10,1	32,1			10,1
EZQc014	FO Dachzentrale														5,4	32,1			5,4
EZQc015	AU Bestand														11,8	32,2			11,8
EZQc016	AU Bestand														12,4	32,2			12,4
FLQc089	Dach Freizeitbad														20,4	32,5			20,4
FLQc090	Liegebereich														38,9	39,8			38,9
FLQc092	Fassade Thermal														18,5	39,8			18,5
FLQc097	Fassade Thermal														19,9	39,9			19,9
FLQc119	Fläche Parkhaus														17,7	39,9			17,7
FLQc120	Fläche Rutschen														27,0	40,1			27,0
FLQc122	Fläche Aussenbecken														40,6	43,4			40,6

Werktag, RZ (6-8h)		Werktag, (8-20h)		Werktag, RZ (20-22h)		Werktag, Nacht (22-6h)		Sonntag, RZ (7-9h)		Sonntag, (9-13h, 15-20h)		Sonntag, RZ (13-15h)		Sonntag, RZ (20-22h)		Sonntag, Nacht (22-7h)	
IRW	Ges-Peg.	IRW	Ges-Peg.	IRW	Ges-Peg.	IRW	Ges-Peg.	IRW	Ges-Peg.	IRW	Ges-Peg.	IRW	Ges-Peg.	IRW	Ges-Peg.	IRW	Ges-Peg.
47,0	/dB(A)		/dB(A)	47,0	/dB(A)	40,0	/dB(A)	47,0	/dB(A)		/dB(A)	47,0	/dB(A)	47,0	/dB(A)	40,0	/dB(A)